
Informationen für Eltern

Verrechnung

Die NÖGKK übernimmt bei Kinder/Jugendlichen die Kosten zu 100%, bei anderen Kassen gibt es die Möglichkeit der Teilverrechnung. Zum vereinbarten Honorar erhalten Sie dann pro Therapiestunde 21,80 (WGKK, SVA, SVB) oder 40.- (BVA) rückerstattet. Alle Fragen zur Verrechnung klären wir im Elterngespräch.

Fehlen | Absage

Vereinbarte Therapiestunden müssen rechtzeitig (48 Stunden vor Termin) abgesagt werden. Die Absage ist telefonisch/SMS möglich. Erfolgt keine oder zu späte Absage, ist die Stunde zu verrechnen. Dies gilt für alle versicherten Jugendlichen. Je nach Alter und Reife benötigen Jugendliche Ihre Unterstützung bei der Termineinhaltung.

Zusammenarbeit

Die Verbindung mit Ihnen als Eltern ist mir wichtig! Eine Zusammenarbeit kann in unterschiedlicher Dichte nötig sein. Elterngespräch alle 3-4 Monate, gelegentliche telefonische Rückmeldung bei Terminproblemen oder wenn zusätzliche Schritte nötig sind. Falls zu Hause größere Veränderungen/Krisen bestehen, ersuche ich um Ihre Rückmeldung. Der fixe Therapierahmen (Termine, Regelmäßigkeit) ist eine wichtige Voraussetzung für den Therapieerfolg. Laut Krankenversicherung ist 1x wöchentliche bis 14 tägige Stundenfrequenz verrechnungsfähig - längeren Abstände sind nicht sinnvoll.

Verschwiegenheit | andere Fachleute

Über Therapieinhalte darf ich nicht berichten, wohl aber werde ich (in Absprache mit Ihrem Kind) auch mit den Eltern über Erfolge, Stand der Dinge, Dauer und Ziele sprechen. Schriftliche Berichte, Befunde oder Gutachten sind aus Verschwiegenheitsgründen nicht möglich. Falls die Zusammenarbeit z.B. mit einem Kinder/Jugendpsychiater oder eine psychologische Testung nötig werden, hole ich mir vorher Ihr und Ihres Kindes Einverständnis zum Informationsaustausch, wenn dies erforderlich ist.

Freiwilligkeit | Therapieabbruch

Therapie macht nur Sinn, wenn sie freiwillig erfolgt. In der Anfangsphase geht es daher meist um Therapiebereitschaft, Vertrauensbildung sowie ganz besonders um den Kontakt. Termenschwierigkeiten deuten oft auf Kontaktprobleme hin. Wenn sich diese häufen, kann es auch zu einem Therapieabbruch kommen. Wird ohne Begründung länger als 6 Wochen von Seiten des Kindes/ der Eltern kein Termin mehr vereinbart, so gilt dies als Abbruch und die Therapie als beendet. In diesem Fall erfolgt die Abmeldung.

Abschlussgespräch

Besonders wenn die Therapie für Ihr Kind hilfreich und förderlich war, besteht ein guter Grund, die neuen Erfahrungen am Ende im gemeinsamen Gespräch auszutauschen und zu würdigen. Aber auch konstruktive Kritik, Persönliches und offene Fragen haben darin Platz.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit allen Beteiligten!